



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Badischer Handball-Verband
Präsident
Peter Knapp

An alle
Vereine mit Mannschaften in den Spielklassen der
- Badenligen,
- Verbandsligen,
- Landesligen,
- Bezirksligen der Bezirke AES und RNT
- Kreisligen der Handballkreise BR, HD, KA, MA, PF

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			22.04.2020

Bescheid Nr. 00223/2020

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

das Präsidium des Badischen Handball-Verbands hat mit Beschluss vom 08.04.2020 den Spielbetrieb im Erwachsenenbereich in seinem Verbandsgebiet (BHV-/Bezirks-/Kreisebene) abgebrochen. Diese Entscheidung war unter Berücksichtigung der Umstände der COVID-19 Pandemie u.a. mit der Schließung der Sportstätten, dem Abstandsgebot, der hygienischen Schutzmaßnahmen und dem Verbot sozialer Kontakte alternativlos.

Die Erstellung einer Abschlusstabelle ist jedoch notwendig, um die Aufsteiger für die Saison 2020/21 zu ermitteln. Grundlage für die Wertung der Platzierungen in den Spielklassen ist die Quotientenregelung, die der Bundesrat des DHB per Beschluss im Umlaufverfahren als bundesweit gültig verabschiedet hat. Die amtliche Bekanntmachung des DHB über den Beschluss des Bundesrats ist im Wortlaut beigefügt (Anlage 1).

Für den Badischen Handball-Verband ist der Beschluss des Bundesrats nach § 12 der Satzung des DHB verbindlich. Daher hat das Präsidium des Badischen Handball-Verbands per Beschluss vom 18.04.2020 im Umlaufverfahren festgelegt, die Abschlusstabellen für alle Spielklassen im Verbandsgebiet (BHV inkl. seiner Untergliederungen) gemäß der vom Bundesrat des DHB beschlossenen Quotientenregelung zu berechnen und zu erstellen.

Unter Anwendung der Quotientenregeln ergeht daher folgender allgemein gültiger

B E S C H E I D:

1. Die Abschlusstabellen des Badischen Handball-Verbands und seiner Untergliederungen werden wie aus der anliegenden Auflistung (Anlage 2) ersichtlich festgestellt.
2. Von der Rechtsfolge dieses Bescheids sind ausschließlich die Vereine betroffen, die mit einer Mannschaft in der jeweiligen Spielklasse vertreten sind.
3. Die Aufsteiger in die nächsthöheren Spielklassen sind grün unterlegt. Absteiger aus den einzelnen Spielklassen gibt es nicht.
4. Die Zusammensetzung der Spielklassen der kommenden Spielsaison 2020/2021 (siehe Anlage 3) ist aufgrund des Ablaufs des Meldetermins bis zum 15.05.2020 vorläufig und daher nicht Gegenstand dieses Bescheids.
5. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und kostenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist -soweit der Verein durch diese beschwert ist- das Rechtsmittel des gebührenpflichtigen Einspruchs gegeben. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung der Entscheidung, unterschrieben von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter; bei Spielgemeinschaften unterschrieben durch ein Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des Badischen Handball-Verbandes, Herrn Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € muss spätestens beim Eingang des Einspruchs gezahlt sein oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr, kann sie nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gezahlt werden.

gez.
Peter Knapp
Präsident

Anlage 1: Amtliche Bekanntmachung DHB

Anlage 2: 2.1_Abschlusstabellen BHV MÄNNER- Quotientenregelung
2.2_Abschlusstabellen BHV FRAUEN- Quotientenregelung
2.3_Abschlusstabellen Bezirk AES MÄNNER- Quotientenregelung
2.4_Abschlusstabellen Bezirk AES FRAUEN- Quotientenregelung
2.5_Abschlusstabellen Bezirk RNT MÄNNER- Quotientenregelung
2.6_Abschlusstabellen Bezirk RNT FRAUEN- Quotientenregelung

Anlage 3: 3.1_Vorläufige Staffeldzusammensetzung BHV MÄNNER
3.2_Vorläufige Staffeldzusammensetzung BHV FRAUEN
3.3_Vorläufige Staffeldzusammensetzung Bezirk AES MÄNNER
3.4_Vorläufige Staffeldzusammensetzung Bezirk AES FRAUEN
3.5_Vorläufige Staffeldzusammensetzung Bezirk RNT MÄNNER
3.6_Vorläufige Staffeldzusammensetzung Bezirk RNT FRAUEN

Hinweis zu Ziffer 2 des Bescheids:

Legt ein Verein gegen den Bescheid Einspruch ein, so kann sich dieser ausschließlich auf die Ermittlung der Platzierung seiner Mannschaft auf die Abschlusstabelle der ihn betreffenden Spielklasse beziehen.